

Bewerbung um

- Dauerpflege (Vorsorgliche Anmeldung)
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege (Vorsorgliche Anmeldung)



BewerberIn

Name _____

Vorname _____

Geburtsname _____

Geburtsstag _____

Geburtsort und Geburtsland _____

Nationalität/Staatsangehörigkeit _____

Straße/Nr. _____

PLZ Wohnort _____

Telefon _____

Familienstand _____

Konfession _____

Hausarzt _____

Krankenversicherung _____

Krankenversicherungsnr. _____

Pflegegrad

- Pflegegrad 1
- Pflegegrad 2
- Pflegegrad 3
- Pflegegrad 4
- Pflegegrad 5
- kein Pflegegrad

Angehörige

1. Name

Vorname _____

Straße/Nr. _____

PLZ Wohnort _____

Verwandtschaftsverhältnis _____

Telefon _____

Handynummer _____

Emailadresse _____

2. Name

Vorname _____

Straße/Nr. _____

PLZ Wohnort _____

Verwandtschaftsverhältnis _____

Telefon _____

Handynummer _____

Emailadresse _____

**Gesetzlicher
Betreuer/in
Bevollmächtigte/r**

ist ein Betreuer vorhanden?

<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich
<input type="checkbox"/>	beantragt
<input type="checkbox"/>	vorhanden

Name	_____
Vorname	_____
Straße/Nr.	_____
Telefon	_____
PLZ Wohnort Bereiche der Betreuung/Vollmachten	_____

Heimkosten

Können die Heimkosten selbst bezahlt werden?

<input type="checkbox"/>	ja (bei Heimaufnahme: Nachweis erforderlich, z.B. Kontoauszüge der letzten zwei Monate)
<input type="checkbox"/>	nein

Für den Fall, dass keine Kostenübernahmeerklärung eines Sozialleistungsträgers, eines sonstigen öffentlich-rechtlichen Kostenträgers oder einer privaten Pflegeversicherung vorgelegt wird oder die vorgelegte Kostenübernahmeerklärung nicht die Kosten aller in Anspruch genommenen Leistungen abdeckt, ist der Bewohner ganz bzw. teilweise als Selbstzahler zur Zahlung des Entgeltes für die Pflegeheimleistungen verpflichtet. Auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet.

**Begründung des
Antrages/besondere
Wünsche**

Hinweis:

Nach der DSGVO (Art.17 DSGVO) haben Sie jederzeit das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten sowie auf "Vergessenwerden". Bitte teilen Sie uns mit sobald Ihre Daten gelöscht werden sollen.

Datum

**Unterschrift
Bewerber/Betreuer**

**Bei Bedarf: Unterschrift
Angehörige**

Preisliste

Vollstationäre Pflege Pflegeheim Obertor - Gesamteigenanteil

gültig: 01.03.2024

1. Individuelle Kosten, Zuschläge und Bezüge für Pflege

	Pflegebedingte Entgelte pro Anwesenheitstag
Pflegegrad 1	66,06 €
Pflegegrad 2	86,04 €
Pflegegrad 3	102,21 €
Pflegegrad 4	119,08 €
Pflegegrad 5	126,64 €
Ausbildungsumlage	4,74 €

Pflegebedingte Entgelte pro Monat (30,42 Berechnungstage)

Pflegegrad	Pflegebed. Aufwendungen	Ausbildungs- umlage	Gesamtsumme	abzgl. Leistungsbeträge (§ 43 SGB XI)	monatlicher pflegebedingter Eigenanteil
1	2.009,55 €	144,19 €	2.153,74 €	-125,00 €	2.028,74 €
2	2.617,34 €	144,19 €	2.761,53 €	-770,00 €	1.991,53 €
3	3.109,23 €	144,19 €	3.253,42 €	-1.262,00 €	1.991,42 €
4	3.622,41 €	144,19 €	3.766,60 €	-1.775,00 €	1.991,60 €
5	3.852,39 €	144,19 €	3.996,58 €	-2.005,00 €	1.991,58 €

Leistungszuschlag gemäß §43c SGB XI gültig für Pflegegrad 2-5

Pflegegrad	Leistungsbezug bis 12 Monate			Leistungsbezug 13-24 Monate			Leistungsbezug 25-36 Monate			Leistungsbezug > 36 Monate		
	Eigenanteil	Leistungs- zuschlag 15 v.H.	Ver- bleibender Eigenanteil	Eigenanteil	Leistungs- zuschlag 30 v.H.	Ver- bleibender Eigenanteil	Eigenanteil	Leistungs- zuschlag 50 v.H.	Ver- bleibender Eigenanteil	Eigenanteil	Leistungs- zuschlag 75 v.H.	Ver- bleibender Eigenanteil
2	1.991,53 €	-298,73 €	1.692,80 €	1.991,53 €	-597,46 €	1.394,07 €	1.991,53 €	-995,77 €	995,77 €	1.991,53 €	-1.493,65 €	497,88 €
3	1.991,42 €	-298,71 €	1.692,71 €	1.991,42 €	-597,43 €	1.393,99 €	1.991,42 €	-995,71 €	995,71 €	1.991,42 €	-1.493,57 €	497,86 €
4	1.991,60 €	-298,74 €	1.692,86 €	1.991,60 €	-597,48 €	1.394,12 €	1.991,60 €	-995,80 €	995,80 €	1.991,60 €	-1.493,70 €	497,90 €
5	1.991,58 €	-298,74 €	1.692,84 €	1.991,58 €	-597,47 €	1.394,11 €	1.991,58 €	-995,79 €	995,79 €	1.991,58 €	-1.493,69 €	497,90 €

Bitte wenden

Preisliste

Vollstationäre Pflege Pflegeheim Obertor - Gesamtkosten pro Monat

gültig: 01.03.2024



2. Allgemeine Heimkosten

	Wohnbereich Erweiterungsbau	Wohnbereich Neubau Nordflügel	Wohnbereich Neubau Ostflügel	Wohnbereich Altbau
Investitionskosten (IK) (pro Tag)	13,35 €	14,30 €	14,25 €	11,11 €
pro Monat (x 30,42)	406,11 €	435,01 €	433,49 €	337,97 €

	pro Tag	pro Monat
Kosten für Unterkunft	19,69 €	598,97 €
Kosten für Verpflegung	15,22 €	462,99 €

Hinweis: Für den Wohnbereich Altbau bestehen abweichende Sätze in der ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflege - siehe Seite 3

Beispielberechnung - Heimkosten pro Monat

Ein pflegebedürftiger Mensch mit Pflegegrad 3, welcher zuvor noch nicht in einem anderem Pflegeheim gelebt hat und nun ins Pflegeheim Obertor auf den Wohnbereich Erweiterungsbau einzieht.

Pflegebedingte Entgelte	3.109,23 €
Ausbildungsumlage	144,19 €
Leistungsbetrag der Pflegekasse	-1.262,00 €
Leistungszuschlag bei einem Leistungsbezug für bis zu 12 Monate	-298,73 €
Investitionskosten Wohnbereich Erweiterungsbau	406,11 €
Kosten Unterkunft	598,97 €
Kosten Verpflegung	462,99 €
Gesamtsumme pro Monat	3.160,76 €

Einen Teil dieses Heimentgelts trägt die Pflegeversicherung. Die Leistungen der Pflegeversicherung ab Pflegegrad 2 setzen sich zusammen aus dem Leistungsbetrag nach § 43 Abs. 2 SGB XI und dem Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI. Die Höhe des Leistungsbetrags nach § 43 Abs. 2 richtet sich nach dem Pflegegrad. Die Höhe des Leistungszuschlags nach § 43c SGB XI ist abhängig von der bisherigen Dauer der Inanspruchnahme vollstationärer Pflege und der Höhe des Entgelts für allgemeine Pflegeleistungen einschließlich der Ausbildungsumlage.

Der Leistungsbetrag der Pflegekasse nach § 43 Abs. 2 SGB XI ist ein pauschaler monatlicher Fixbetrag. Übersteigt in einem Monat dieser Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, weil der Bewohner während des Monats einzieht oder ausscheidet oder Abwesenheitstage hat, übernimmt die Pflegekasse anteilig auch Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung, nicht aber für Investitionskosten.

Demgegenüber richtet sich die Höhe des Leistungszuschlags der Pflegekasse nach § 43c SGB XI nach dem tatsächlichen Eigenanteil der pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlage, der sich nach Abzug des Leistungsbetrags nach § 43 SGB XI ergibt. Soweit kein Eigenanteil anfällt, da die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlage bereits durch den Leistungsbetrag nach § 43 SGB XI gedeckt werden, wird von der Pflegekasse kein Leistungszuschlag gezahlt. Zudem reduziert sich der Leistungszuschlag, wenn der Bewohner während des Monats einzieht oder ausscheidet oder mehr als drei Tage abwesend ist.

Preisliste

**Gesamtkosten pro Monat für Kurzzeitpflege im Pflegeheim Obertor
gültig: 01.03.2024**



Erweiterungsbau

	Pflegesatz für allgemeine Pflegeleistungen	Umlage Pflegefachmann/ Tag	Entgelt Unterkunft/ Tag	Entgelt Verpflegung/ Tag	Investitions-kosten/ Tag	Tagessatz gesamt	Heimentgelt pro Monat (Tagessatz x 30,42)
Pflegegrad 1	66,06 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	13,35 €	119,06 €	3.621,81 €
Pflegegrad 2	86,04 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	13,35 €	139,04 €	4.229,60 €
Pflegegrad 3	102,21 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	13,35 €	155,21 €	4.721,49 €
Pflegegrad 4	119,08 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	13,35 €	172,08 €	5.234,67 €
Pflegegrad 5	126,64 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	13,35 €	179,64 €	5.464,65 €

Neubau Nordflügel

	Pflegesatz für allgemeine Pflegeleistungen	Umlage Pflegefachmann/ Tag	Entgelt Unterkunft/ Tag	Entgelt Verpflegung/ Tag	Investitions-kosten/ Tag	Tagessatz gesamt	Heimentgelt pro Monat (Tagessatz x 30,42)
Pflegegrad 1	66,06 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	14,30 €	120,01 €	3.650,70 €
Pflegegrad 2	86,04 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	14,30 €	139,99 €	4.258,50 €
Pflegegrad 3	102,21 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	14,30 €	156,16 €	4.750,39 €
Pflegegrad 4	119,08 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	14,30 €	173,03 €	5.263,57 €
Pflegegrad 5	126,64 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	14,30 €	180,59 €	5.493,55 €

Neubau Ostflügel

	Pflegesatz für allgemeine Pflegeleistungen	Umlage Pflegefachmann/ Tag	Entgelt Unterkunft/ Tag	Entgelt Verpflegung/ Tag	Investitions-kosten/ Tag	Tagessatz gesamt	Heimentgelt pro Monat (Tagessatz x 30,42)
Pflegegrad 1	66,06 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	14,25 €	119,96 €	3.649,18 €
Pflegegrad 2	86,04 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	14,25 €	139,94 €	4.256,97 €
Pflegegrad 3	102,21 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	14,25 €	156,11 €	4.748,87 €
Pflegegrad 4	119,08 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	14,25 €	172,98 €	5.262,05 €
Pflegegrad 5	126,64 €	4,74 €	19,69 €	15,22 €	14,25 €	180,54 €	5.492,03 €

Altbau - ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflege *

	Pflegesatz für allgemeine Pflegeleistungen	Umlage Pflegefachmann/ Tag	Entgelt Unterkunft/ Tag	Entgelt Verpflegung/ Tag	Investitions-kosten/ Tag	Tagessatz gesamt	Heimentgelt pro Monat (Tagessatz x 30,42)
Pflegegrad 1	85,00	4,74 €	24,60 €	19,48 €	11,11 €	144,93 €	4.408,77 €
Pflegegrad 2	110,70	4,74 €	24,60 €	19,48 €	11,11 €	170,63 €	5.190,56 €
Pflegegrad 3	131,51	4,74 €	24,60 €	19,48 €	11,11 €	191,44 €	5.823,60 €
Pflegegrad 4	153,22	4,74 €	24,60 €	19,48 €	11,11 €	213,15 €	6.484,02 €
Pflegegrad 5	162,94	4,74 €	24,60 €	19,48 €	11,11 €	222,87 €	6.779,71 €

Die Leistungen der Pflegekassen im Bereich der Kurzzeitpflege betragen in den Pflegegraden 2 - 5 im Sinne von § 42 SGB XI 1.774 Euro für maximal 8 Wochen pro Kalenderjahr.

Kurzzeitpflegegäste ab Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich bis zu 125 Euro nach §§28a, 45b SGB XI für die Erstattung der Kosten des Kurzzeitpflegeaufenthalts verwenden.

Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen dabei auch die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten. Zusätzlich kann, wenn die Voraussetzung vorliegt, Verhinderungspflege in Höhe von 1612 Euro in Anspruch genommen werden.

*Für die solitäre Kurzzeitpflege im Wohnbereich Altbau gibts es zur Erklärung zusätzlich eine seperate Preisliste (FO-PRL_SKP).

Gesetzliche Grundlage: Rahmenvertrag für vollstationäre Pflege gem. § 75 SGB XI für das Land Baden-Württemberg, Absch. V § 23

Zusatzleistungen nach § 3 des Rahmenvertrages für vollstationäre Pflege für das Land Baden-Württemberg:

Ausflüge

	Preis
Tagesausflug:	80,00 €
Halbtagesausflug:	50,00 €
Kurzausflug:	20,00 €

GPS Tracker

	Preis/ Betrag
SIM-Karte	10,00 €
Serviceleistungen	25,00 €
mtl. Gesamtpauschale	35,00 €

Begleitung und Transport von Heimbewohnern zum Arzt durch das Pflegepersonal:

Begleitung durch Fachkraft:	7,40€/ je angefangene 15 Minuten
Begleitung durch Hilfskraft:	6,00€/ je angefangene 15 Minuten
Transport mit einem Fahrzeug der SPH:	0,40€/ je angefangener Km

TV/ Telefon:

	Netto	MWSt 19 %	Brutto
Grundgebühr Kabelfernsehanschluss:	12,89 €	2,45 €	15,34 €
Grundgebühr Telefonanschluss:	12,03 €	2,29 €	14,32 €
Telefongebühren/Einheit:	Nach Preisliste externer Anbieter. Kann bei den Mitarbeitern der Heimkostenabrechnung angefordert werden.		

Internetzugang mit unbegrenztem Datenvolumen:

(je nach technischem Ausbaustand der jeweiligen Heime)

	Netto	MWSt 19 %	Brutto
WLAN Monatsticket	6,64 €	1,26 €	7,90 €
WLAN Wochenticket	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Kabelgebundenes Internet (pro Monat)	6,64 €	1,26 €	7,90 €

Hausmeisterservice:

	Preis
Reparatur/ Einbau von privatem Inventar	30 € je Stunde

Medienpaket für die solitäre Kurzzeitpflege (Pflegeheim Obertor)

Folgende Leistungen sind Bestandteil.

	Netto	MWSt 19%	Brutto
Grundgebühr Kabelfernsehanschluß: (inkl. Leihgerät)	12,89 €	2,45 €	15,34 €
Grundgebühr Telefonanschluß: (inkl. Leihgerät; Tatsächliche Gesprächseinheiten)	12,03 €	2,29 €	14,32 €
WLAN Monatsticket	6,64 €	1,26 €	7,90 €
Summe Medienpaket /pro Monat	31,56 €	6,00 €	37,56 €
Summe Medienpaket /pro Tag (:30,4)	1,04 €	0,20 €	1,24 €

Sonstiges:

	Preis
Training an der Galileo	3 € je 10 min.

Sonstige Nebenkosten:
Monatliche Pauschale für Inkontinenzartikel:

Die Höhe der Pauschale für Inkontinenzartikel hängt von der jeweiligen Krankenkasse und der jeweils geltenden Rahmenvereinbarung zur Abgeltung von Inkontinenzartikeln ab.

Monatlicher Bewohneranteil Inkontinenzpauschale:

10% der kassenabhängigen Pauschale für Inkontinenzartikel werden vom Bewohner getragen, sofern keine Rezeptgebührenbefreiung vorliegt.

Pflege und Betreuungsangebote für Gäste

	Netto	MWST 19 %	Brutto
Vollbad mit fachpflegerischer Betreuung :	23,00 €	4,37 €	27,37 €
Gedächtnistraining (45 Min):	8,00 €	1,52 €	9,52 €

Pflege der persönlichen Oberbekleidung (Auszug aus der Preisliste der Wäscherei) :

(soweit sie nicht durchgängig maschinell gewaschen werden kann. Je nach Verschmutzungsgrad können die Preise variieren.)

	Preis
Bluse:	4,64 €
Hose:	4,85 €
Kleid:	5,71 €
Rock:	4,85 €
Pullover:	3,29 €

Nutzungsentgelte, Miete für Gemeinschaftsräume:

	bis 10 Personen	bis 20 Personen:	bis 30 Personen:	bis 70 Personen:	bis 120 Personen:
Miete und Reinigung:	20,00 €	30,00 €	50,00 €	100,00 €	150,00 €
Raum richten (Mobilier)	10,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €	40,00 €
Tischwäsche und Geschirr:	20,00 €	30,00 €	50,00 €	100,00 €	150,00 €
Gesamt	50,00 €	80,00 €	125,00 €	230,00 €	340,00 €

Bewirtung:	Preise s. gesonderte Preisliste
Eindecken:	1,20 € pro Person zzgl. Kosten Dekoration nach Absprache (nur bei kompletter Selbstbewirtung)

Mikrofonanlage:	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Klavier:	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Flipchart:	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Beamer:	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €

Hinweis: Alle Preise zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

Preisliste für Speisen und Getränke bei Veranstaltungen:

	Netto	MWSt 19 %	Brutto
Tasse Kaffee	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Glas Tee	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Rotwein 1l (Trollinger)	14,29 €	2,71 €	17,00 €
Weißwein 0,75l (Riesling)	14,29 €	2,71 €	17,00 €
Kanne Kaffee (1l)	10,50 €	2,00 €	12,50 €

Stück Kuchen	2,86 €	0,54 €	3,40 €
Brezel	1,59 €	0,26 €	1,70 €
Butterbrezel	2,06 €	0,35 €	2,20 €
belegtes Brötchen	2,62 €	0,44 €	2,80 €

	Netto	MWST 19 %	Brutto
Mineralwasser 0,75 l	2,52 €	0,48 €	3,00 €
Apfelsaft 0,25 l	2,10 €	0,40 €	2,50 €
Orangensaft 0,25 l	2,10 €	0,40 €	2,50 €
Fanta 0,33 l	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Coca-Cola 0,33 l	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Apfelsaft 1l	5,04 €	0,96 €	6,00 €
Orangensaft 1l	5,04 €	0,96 €	6,00 €

Serviceleistungen der Wäscherei / Näherei:

	Netto	MWSt 19 %	Brutto
Kennzeichnung der Wäsche und Kleidung	0,20 €	0,00 €	0,20 €
Flachwäsche je kg für Externe	2,00 €	0,38 €	2,38 €
Mischwäsche je kg für Externe	4,00 €	0,76 €	4,76 €

Städtische Pflegeheime
ESSLINGEN AM NECKAR

Für Heimbewohner:	
Hose kürzen	12,60 €
Mantel kürzen	16,50 €
Kleid kürzen	11,00 €
Reißverschluss Hose	10,00 €
Reißverschluss Kleid	12,00 €
Ärmel kürzen	12,60 €

Cafés der Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar:

Für das Ausrichten persönlicher Feste berechnen wir 2,50 € pro Gedeck, wenn Sie Kuchen und Gebäck selbst mitbringen.

	Netto	MWSt 19 %	Brutto
Tasse Kaffee	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Kännchen Kaffee	3,19 €	0,61 €	3,80 €
Cappuccino	2,52 €	0,48 €	3,00 €
Espresso	2,10 €	0,40 €	2,50 €
Kännchen Tee	2,94 €	0,56 €	3,50 €
Glas Tee	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Tasse heiße Schokolade	2,52 €	0,48 €	3,00 €
Latte Macchiato	2,52 €	0,48 €	3,00 €

0,75l Mineralwasser	2,52 €	0,48 €	3,00 €
0,25l Mineralwasser	1,01 €	0,19 €	1,20 €
0,25l Ensinger still	1,01 €	0,19 €	1,20 €
0,75l süßer Sprudel	2,35 €	0,45 €	2,80 €
0,25l süßer Sprudel	1,01 €	0,19 €	1,20 €
0,25l Saft	2,10 €	0,40 €	2,50 €
1,0l Apfel-/Orangensaft/ Maracujanecktar	5,04 €	0,96 €	6,00 €
0,25l Saftschorle	1,26 €	0,24 €	1,50 €
0,4l Saftschorle	2,10 €	0,40 €	2,50 €

	Netto	MWSt 19 %	Brutto
0,33l Coca-Cola, Fanta, Cola light, Mezzo Mix	1,68 €	0,32 €	2,00 €
0,5l Bier	3,19 €	0,61 €	3,80 €
0,33l Bier alkoholfrei	2,94 €	0,56 €	3,50 €
0,5l Weizenbier	3,19 €	0,61 €	3,80 €
0,5l Radler	2,94 €	0,56 €	3,50 €
1,0l Wein (Trollinger)	14,29 €	2,71 €	17,00 €
0,25l Wein (Trollinger)	4,62 €	0,88 €	5,50 €
0,1l Wein (Trollinger)	2,10 €	0,40 €	2,50 €
0,25l Weinschorle rot	2,10 €	0,40 €	2,50 €
0,75l Wein (Riesling)	14,29 €	2,71 €	17,00 €
0,25l Wein (Riesling)	4,62 €	0,88 €	5,50 €
0,1l Wein (Riesling)	2,10 €	0,40 €	2,50 €
0,25l Weinschorle weiß	2,94 €	0,56 €	3,50 €
0,2l Piccolo Kessler	3,36 €	0,64 €	4,00 €
0,75l Sekt Kessler Gold	10,08 €	1,92 €	12,00 €
Chococcino	2,94 €	0,56 €	3,50 €
0,2l Kinderpunsch	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Pharisäer	4,20 €	0,80 €	5,00 €
Lumumba	4,20 €	0,80 €	5,00 €

	Netto	MWSt 19 %	Brutto
Kanne Kaffee (1,0l)	12,61 €	2,39 €	15,00 €
Glas Glühwein	2,52 €	0,48 €	3,00 €
Irish Coffee	4,20 €	0,80 €	5,00 €

Stück Torte	3,64 €	0,62 €	3,90 €
Stück Kuchen	2,86 €	0,54 €	3,40 €
Berliner	2,06 €	0,35 €	2,20 €
Brezel	1,59 €	0,26 €	1,70 €
Butterbrezel	2,06 €	0,35 €	2,20 €
belegtes Brötchen	2,62 €	0,44 €	2,80 €

Ritter Sport groß	1,51 €	0,29 €	1,80 €
Ritter Sport klein	0,50 €	0,10 €	0,60 €
Kinderriegel	0,50 €	0,10 €	0,60 €

	Netto	MWSt 19 %	Brutto
Magnum	2,52 €	0,48 €	3,00 €
Cornetto	2,52 €	0,48 €	3,00 €
Portion Sahne	0,42 €	0,08 €	0,50 €
Kugel Eis	1,34 €	0,26 €	1,60 €
Eiskaffee/ Eisschokolade	4,20 €	0,80 €	5,00 €
Blonder Engel	3,78 €	0,72 €	4,50 €
Gedeck (Feste)	2,10 €	0,40 €	2,50 €

Waffel mit Zucker und Zimt	1,43 €	0,27 €	1,70 €
Waffel mit Apfelmus	1,60 €	0,30 €	1,90 €
Waffel mit Kirschgrütze, 1 Kugel Eis + Sahne	3,78 €	0,72 €	4,50 €

	Netto	MWSt 19 %	Brutto
Tagesmenü	9,83 €	1,87 €	11,70 €
Suppe	0,92 €	0,18 €	1,10 €
Dessert	0,92 €	0,18 €	1,10 €
Hauptgang	7,98 €	1,52 €	9,50 €

Fleischkäsebrötchen	3,64 €	0,62 €	3,90 €
---------------------	--------	--------	--------

Salatteller klein	2,34 €	0,44 €	2,80 €
Salatteller groß	3,08 €	0,53 €	3,30 €

0,1l Rosewein/ Muskattrollinger	2,35 €	0,45 €	2,80 €
0,25 Rosewein/ Muskattrollinger	5,29 €	1,01 €	6,30 €
0,75l Rosewein/ Muskattrollinger	16,81 €	3,19 €	20,00 €

Informationsblatt zur Datenverarbeitung und zur Schweigepflicht

Aufgrund der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben Sie ab dem 25.05.2018 ein weitreichendes Informationsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Aufnahme und des Aufenthalts in unserer Pflegeeinrichtung. Die Verarbeitung erfolgt dabei für unterschiedliche Zwecke. Nachfolgend möchten wir Sie informieren, um welche Datenverarbeitungen es sich handelt, auf welcher Rechtsgrundlage sie stattfinden und welche Rechte Ihnen zustehen.

Vorab wollen wir Ihnen folgende Begriffe näher erläutern:

Datenverarbeitung:	Jeder Umgang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, Erfassen, die Speicherung, das Nutzen, die Übermittlung an Dritte einschließlich eines Offenlegens sowie die Löschung
Stammdaten	Allgemeine Daten zur Person, wie z.B. Name, Vorname, Zimmer, „Heimatadresse“, Geburtsdatum, Geburtsort sowie ggf. Daten Ihrer Vertreter und/oder ggf. Ihrer Angehörigen
Pflege- und Betreuungsdaten	Daten, die sich speziell auf die Pflege und Betreuung beziehen, wie z.B. pflegerische Ist-Analysen, Einschätzungen zu besonderen pflegerischen Risiken, medizinische Informationen, Diagnosen, Arztbriefe und andere Befunde, Allergien, Gewicht, Größe, Vitalwerte, Wunddokumentationen, Vorlieben bei der Speiseversorgung und bei den Beschäftigungen
Abrechnungsdaten	Die Daten, die wir zur Abrechnung der erbrachten Leistungen benötigen, wie z.B. Rechnungsempfänger und Adresse, Bankverbindung, Daten zur Pflegekasse und zu weiteren Versicherungen, die in Anspruch genommenen Leistungen

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

1. Datenverarbeitung zu Zwecken der Anbahnung eines Aufenthalts, zur Aufnahme und zum Vertragsabschluss

Zur Anbahnung eines Aufenthalts, zur Aufnahme und zum Vertragsschluss werden in unserer Einrichtung die Stammdaten der (zukünftigen) Bewohner bzw. ggf. auch ihrer Vertreter verarbeitet.

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2h DSGVO)

2. Datenverarbeitung zur Erbringung der pflegerischen und betreuerischen Leistungen durch unsere Einrichtung

Zur Erbringung der pflegerischen und betreuerischen Leistungen werden durch unsere angestellten, ehrenamtlichen und selbständig tätigen Mitarbeiter Stammdaten sowie Pflege- und Betreuungsdaten der Bewohner verarbeitet. Teilweise werden einzelne Teilleistungen (z.B. spezialisierte Wundpflege) auch durch externe Personen/Unternehmen übernommen, die unserer Weisung unterliegen.

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2h DSGVO)

Bestimmte pflegerische Leistungen wie z.B. Blutzuckermessen, Verbändewechsel und Arzneimittelgabe dürfen nur auf Anordnung des Arztes erfolgen (sog. Behandlungspflege). Die für die Anordnung und Durchführung der Anordnung jeweils erforderlichen Pflegedaten werden zwischen der Pflegeeinrichtung und dem jeweiligen behandelnden Arzt ausgetauscht und gespeichert.

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2h DSGVO)

Darüber hinaus informieren sich die Pflegeeinrichtung und ärztliche Behandler (Praxen, Kliniken) sowie nichtärztliche Behandler (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Medizinische Fußpfleger usw.) gegenseitig über ihre Feststellungen und Maßnahmen, soweit dies für eine gute Versorgung und Behandlung erforderlich ist.

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2a DSGVO; in medizinischen oder pflegerischen Notfällen ist allerdings die wechselseitige Information auch ohne Einwilligung zulässig: Art. 9 Abs. 2c DSGVO).

3. Datenverarbeitung zu Zwecken der Abrechnung

Ihre abrechnungsrelevanten Daten werden zur Erstellung der Abrechnung der von uns erbrachten Leistungen verarbeitet und an den Rechnungsempfänger übersandt.

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2h DSGVO)

Rechnungsempfänger sind außer Ihnen oder der von Ihnen beauftragten Person:

- die gesetzlichen Pflegekassen für die Abrechnung der allgemeinen Pflegeleistungen bei gesetzlich Versicherten

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2 h, Abs. 4 DSGVO i.V.m. §§ 104 Abs. 1, 105 SGB XI)

- gegebenenfalls auch sonstige Kostenträger wie z.B. eine Beihilfestelle, eine private Pflegeversicherung, ein Versorgungsamt, die Unfallversicherung oder das Sozialamt, sofern Sie in eine direkte Abrechnung mit diesen eingewilligt haben

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2a DSGVO).

4. Datenverarbeitung zur Wahrung von Rechtsansprüchen

Unsere Einrichtung darf Ihre Daten auch verarbeiten, wenn dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2 f DSGVO)

Dies betrifft die erforderliche Datenverarbeitung

- zur Beitreibung unserer offenen Forderungen (gerichtliche Geltendmachung, einschließlich Einschaltung von Rechtsberatern, gerichtlichem Mahnverfahren und Klageerhebung bei Gericht)
- zur Verteidigung gegen Schadensersatz- und Rückforderungsansprüche, die gegen uns erhoben werden, einschließlich der Einschaltung von Rechtsberatern und unserer Haftpflichtversicherung

zur Anzeige von Straftaten, die von einem Bewohner gegenüber der Einrichtung oder ihren Mitarbeitern begangen werden, sowie zur Verteidigung gegen strafrechtliche Vorwürfe, die sich gegen die Einrichtung richten.

5. Datenverarbeitung zu Zwecken der Qualitätssicherung und -kontrolle und zur Erfüllung sozialrechtlicher Pflichten

Die Qualität der Leistungserbringung und der Abrechnung in der Einrichtung wird durch interne wie externe Prüfverfahren und Kontrollen überprüft. Auch hierfür werden personenbezogene Daten von Bewohnern verarbeitet.

- gegenüber der bundesweiten Datenauswertungsstelle nach § 113 Abs. 1b SGB XI (derzeit: aQua-Institut), an die halbjährlich bewohnerbezogene Versorgungsergebnisse als Grundlage zur vergleichenden Messung und Darstellung von Versorgungsqualität zu melden sind. Die Datenübermittlung erfolgt unter Verwendung eines Pseudonyms.

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2i i.V.m. §§ 114b, 113 Abs. 1a SGBXI)

- Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der gesetzlichen Krankenkassen (MDK) und den Prüfdienst des Verbands der privaten Krankenversicherung

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2i, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 114 SGB XI)

- Kontrollbesuche der Heimaufsicht

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2i, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 17 WTPG)

- Rechnungsprüfung, Controlling, Wirtschaftsprüfung durch einrichtungsinterne wie auch durch die Einrichtung beauftragte Prüfer

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2 h, Abs. 3 DSGVO)

- Abrechnungsprüfung und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die gesetzlichen Pflegekassen

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2 h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 79, 104 SGB XI)

- Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2 h, Abs. 3 DSGVO)

- Qualitätssicherungsmaßnahmen durch beauftragte externe Prüfer/Auditoren
(➤Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2 h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1b BDSG)

6. Erfüllung von Meldepflichten

Eine Datenverarbeitung kann auch aufgrund verschiedener Meldepflichten, die unsere Einrichtung treffen, erforderlich sein.

So treffen unsere Einrichtung folgende **sozialrechtliche Auskunfts- und Informationspflichten**:

- gegenüber dem Medizinischen Dienst, wenn dieser den Pflegegrad eines Bewohners in einem Pflegebegutachtungsverfahren überprüft - wir sind dann verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte für das Gutachten zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen
(➤Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2 h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 18 Abs. 5 SGB XI)
- gegenüber der gesetzlichen Pflegekasse, wenn Präventions- oder Rehamassnahmen erforderlich sind oder sich der Pflegebedarf geändert hat
(➤Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2a DSGVO i.V.m. § 12 Rahmenvertrag gem. § 75 SGB XI)

Außerdem sind wir verpflichtet, bei nicht nur kurzfristigen Aufenthalten Ihren Ein- und Auszug in unsere Einrichtung an die **örtliche Meldebehörde** zu melden.
(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2 g DSGVO i.V.m. § 32 Bundesmeldegesetz)

Wenn Sie in unserer Einrichtung versterben, muss dies dem Standesamt mitgeteilt werden.
(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2 g DSGVO i.V.m. § 30 Personenstandsgesetz)

7. Datenverarbeitung zu Zwecken der Kontaktaufnahme mit externen Dienstleistern und zur Organisation von Terminen

Um von Ihnen benötigte oder gewünschte Leistungen externer Dienstleister wie Reinigung, Friseur, Fußpflege etc. zu organisieren, werden Stammdaten und ggf. auch Abrechnungsdaten verarbeitet, soweit dies hierfür erforderlich ist.

Für die Kontaktherstellung sowie die Termin- und Leistungsorganisation mit externen Gesundheitsdienstleistern, wie Ärzten, Kliniken, Therapeuten, medizinischen Fußpflegern, Apotheken und Sanitätshäusern werden, soweit dies erforderlich ist, Ihre Stammdaten und ggf. auch Pflege- und Betreuungsdaten verarbeitet.

(➤ Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2h DSGVO)

Sofern die vorgenannten medizinischen Dienstleister besondere Beratungs- und Dienstleistungsangebote haben (z.B. individuelle pharmazeutische Beratung und Verordnungskontrolle durch die Apotheke, an individuellen Bedarf angepasstes

Hilfsmittelmanagement), kann hierfür die Bereitstellung weiterer Daten erforderlich werden, was aber Ihre Einwilligung voraussetzt.

(➤Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2a DSGVO)

Erhebung der Daten:

Die erforderlichen Daten erhebt unsere Einrichtung soweit möglich bei Ihnen selbst. Teilweise erhalten wir Daten aber auch direkt von Ihren behandelnden Ärzten und Therapeuten oder von Krankenhäusern, Rehakliniken und Pflegeeinrichtungen, die Sie vor oder während Ihres Aufenthaltes betreuen. Auch von Angehörigen und Bezugspersonen erhalten wir manchmal ergänzende Informationen. Diese Daten werden bei uns im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt

Aufbewahrungsdauer:

Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach verschiedensten Rechtsgrundlagen, die unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vorsehen. So sind u.a. aus Gründen der Beweissicherung in Haftungsfällen, der Abrechnung und Sicherung unserer Ansprüche sowie der Vorgaben der ordnungsgemäßen Buchführung unterschiedliche Fristen maßgebend. Spätestens nach zehn Jahren werden Ihre Daten gelöscht.

Hinweis auf die berufliche Schweigepflicht:

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Die mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeiter unterliegen entweder bereits kraft Gesetz oder kraft einer Verpflichtung durch den Arbeitgeber einer beruflichen Schweigepflicht, die der des Arztes vergleichbar ist. Wird diese Schweigepflicht verletzt, zieht dies eine Strafbarkeit nach § 203 Strafgesetzbuch nach sich.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.:

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Träger der Pflegeeinrichtung geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die auch in Deutschland gilt:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO
Sie können verlangen, eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Selbstverständlich haben Sie auch das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 DSGVO. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

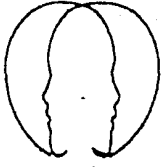
Datenschutzbeauftragter der Pflegeeinrichtung

Die Stadt Esslingen bestellt einen behördlichen Datenschutzbeauftragten in dessen Zuständigkeitsbereich auch der Eigenbetrieb Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar fällt.

Unsere Pflegeeinrichtung hat einen Datenschutzkoordinator als sachkundigen Mitarbeiter vor Ort bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Dennis Komisel
Dennis.Komisel@pflegeheime-esslingen.de oder Tel. 0711/35172-5003

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



ESSLINGER INITIATIVE

Vorsorgen - Selbst bestimmen e.V.

Die Esslinger Initiative hat in wenigen Jahren ein weites Netz von Beratungsmöglichkeiten gespannt. Interessierte erfahren von Fachleuten umfassend und kompetent, welche Möglichkeiten es gibt, **vorsorgende Verfügungen für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit am Ende des Lebens** zu treffen und schriftlich festzulegen, welche Regelungen sie eingehalten wissen wollen. Es geht dabei um ethische, psychosoziale und medizinische Themen und die rechtlichen Bedingungen.

Die Beratung bringt Ihnen folgende Themen nahe

**B
e
r
a
t
u
n
g**

Patientenverfügungen

Betreuungsverfügungen

Vorsorgevollmachten

Informationen über Beratungsstellen und Patientenführsprecher im Landkreis Esslingen erhalten Sie unter:

Telefon: 0711 / 371738 (Vorstandsmitglied Dieter Bassauer)

E-Mail: esslinger-initiative@forum-esslingen.de.

Homepage: www.esslinger-initiative.de unter der Rubrik „Downloads“

Die Kontaktdaten sind von der Homepage der Esslinger Initiative Stand 01/2021

